

Leitlinien

Regionale Pfarrkonferenzen

**im Evangelischen Kirchenkreis
Steinfurt-Coesfeld-Borken**



Beschluss des Kreissynodalvorstands
Oktober 2005

1. **Regionale Pfarrkonferenzen** finden **3-4x im Jahr** in den vier Regionen des Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken (Steinfurt, Coesfeld, Borken I, Borken II) statt.
2. **Ihr Zweck** besteht in der
 - a. Förderung des Kontaktes und Austauschs von Pfarrerinnen und Pfarrern einer Region,
 - b. der Absprache von gemeinsamen Terminen und Aktionen einer Region,
 - c. der thematischen Arbeit und der Weitergabe von Informationen.
3. **Die Teilnahme** an der regionalen Pfarrkonferenz ist für alle Pfarrerinnen und Pfarrer der Region verpflichtend.
4. **Der Teilnehmerkreis** besteht aus den Pfarrerinnen und Pfarrern der Kirchengemeinden einer Region. Die regionale Pfarrkonferenz kann anlässlich besonderer Themen oder auf Dauer um weitere Mitarbeitende oder Interessierte erweitert werden, etwa wenn mit ihnen ein besonderes Abstimmungs- oder Informationsinteresse besteht (z.B. regionale Jugendreferenten).
5. **Die Leitung** der regionalen Pfarrkonferenz wird vom Superintendenten an einen Regionalmentor / eine Regionalmentorin delegiert.
6. **Die Aufgaben** des Regionalmentors / der Regionalmentorin:
 - a. **Einladung zur Sitzung:** er/sie lädt spätestens eine Woche vor der folgenden Konferenz schriftlich unter Angabe geplanter Tagesordnungspunkte, Zeit und Ort ein. Die Einladung erfolgt auf elektronischem Wege, als Verteiler kann auf Wunsch die Superintendentur tätig werden. Übernimmt der Regionalmentor / die Regionalmentorin selbst den Versand, erhält die Superintendentur eine Kopie. Über die im Gesamtplan vorgesehenen regionalen Pfarrkonferenzen hinaus kann der Regionalmentor / die Regional-

mentorin in Absprache mit den übrigen Mitgliedern der regionalen Pfarrkonferenz auch zu weiteren Terminen einladen, wo es die Weiterarbeit an gemeinsamen Themen geboten erscheinen lässt.

- b. **Protokoll:** Über die Verhandlungsgegenstände der Konferenz wird ein Protokoll erstellt, welches die Teilnehmerliste enthält. Der Regionalmentor / die Regionalmentorin klärt zu Beginn einer Sitzung, wer die Protokollführung übernimmt. Spätestens 14 Tage nach der Konferenz ist das Protokoll allen Teilnehmenden zuzusenden. Die Superintendentur erhält eine Kopie.
 - c. **Fahrtkosten:** der Regionalmentor / die Regionalmentorin sorgt bei Bedarf für eine Liste zur Eintragung der Fahrtkosten, die zum Ende jedes Jahres dem Kreiskirchenamt eingereicht wird.
 - d. **Bericht in der Gesamtpfarrkonferenz:** Auf Anfrage des Superintendenten erstattet der Regionalmentor / die Regionalmentorin in der Gesamtpfarrkonferenz über die Verhandlungen in der regionalen Pfarrkonferenz Bericht.
 - e. **Planung der Gesamtpfarrkonferenzen:** Der Regionalmentor / die Regionalmentorin wirkt zweimal jährlich bei der Planung der Gesamtpfarrkonferenzen mit.
7. **Erweiterter Teilnehmerkreis** einer regionalen Pfarrkonferenz könnten nach Absprache auch einmal im Jahr oder nach Bedarf die Pfarrer/innen aus der Nachbarschaft eines anderen Kirchenkreises sein.
 8. **Regionalkonferenz:** Einmal jährlich soll eine um nichttheologische Mitarbeitende und interessierte Presbyter/innen erweiterte **Regionalkonferenz** in der Region stattfinden, möglichst zu einer Zeit, zu der auch Ehrenamtliche teilnehmen können. Diese wird von den zuständigen Regionalteams vorbereitet und durchgeführt. ●